

Dr. Ernst Wolowicz:

Katastrophale Kommunal Finanzen – Ursachen und Abhilfen

Vortrag gehalten auf der Tagung „UmSteuern kommunal – Mit soliden Finanzen zu starken Kommunen“ in Köln am 10.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

bevor ich zum Hauptthema komme ist aus meiner Sicht eine Darstellung der Rolle der Kommunen im deutschen föderalen System und ein Überblick über die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Kommunen sinnvoll.

Schwache Stellung der Kommunen im deutschen Föderalismus

Die über 11.000 deutschen Gemeinden sind das schwächste Glied in der Kette des Föderalismus. Sie sind rein rechtlich betrachtet staats- und ordnungspolitisch gar nicht existent. Sie sind nach Artikel 28 Grundgesetz nur ein Bestandteil der Bundesländer. Vornehm formuliert sind sie nur ein Annex der Länder, weniger vornehm formuliert ein Wurmfortsatz. Sie haben keinerlei formalisiertes Mitwirkungsrecht beim Zustandekommen von Bundesgesetzen, die häufig ein Zusammenwirken von Bundestag und Bundesrat voraussetzen. Bei diesen „deals“ zwischen Bundestag und Bundesländern kommt es oft zu einer Absprache zulasten eines unbeteiligten Dritten, der Kommunen, dahingehend, dass die Kommunen für auf sie übertragene Aufgaben keine volle Kostenerstattung erhalten.

In unserem Nachbarland Österreich haben die Kommunen bei allen sie betreffenden Gesetzen ein formalisiertes Mitwirkungsrecht bei beiden Kammern des österreichischen Parlaments. Dies wäre natürlich auch bei uns sinnvoll. Die Gemeinden haben das Recht auf kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2, nämlich „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst zu regeln“. Was „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ sind bestimmen die Bundesländer in ihren jeweiligen Verfassungen und Gemeindeordnungen.

Dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung hat nur dann Substanz, wenn es eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen gibt. Diese wird aber vorwiegend von den Ländern und vom Bund bestimmt. Dazu später mehr.

In drei Grundsatzentscheidungen hat sich das Bundesverfassungsgericht zu dieser Finanzausstattung geäußert. Quintessenz ist, dass gewährleistet werden soll, dass eine verfassungsrechtlich erforderliche Mindestausstattung der Kommunen garantiert ist. Dies soll ermöglichen, dass die Kommunen ihre Pflichtaufgaben und auch ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen erfüllen können. Es gibt berechtigte Zweifel daran, ob dies angesichts der aktuellen katastrophalen Finanzsituation noch der Fall ist. Die Kommunen haben nach jahrelangem Kampf gegenüber den Bundesländern durchgesetzt, dass in den meisten Landesverfassungen die sogenannte Veranlassungskonnexität verankert ist. Dies bedeutet, dass immer dann, wenn die Länder Aufgaben auf Gemeinden übertragen, sie verpflichtet sind, vollständige Kostenerstattung zu leisten. Der Bund war dazu bisher nicht bereit, im Grundgesetz dies analog für vom Bund übertragene Aufgaben zu übernehmen. Es gibt aber aktuell Absichtserklärungen des Bundes in diese Richtung und Gespräche mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden dazu.

Die Struktur der Kommunal Finanzen

Nun zur Struktur der Kommunal Finanzen: Diese Daten für das Jahr 2024 stammen vom Kommunalen Finanzreport 2025 der Bertelsmann-Stiftung. Sie richten sich nach den Regeln der Doppik, also der kaufmännischen Buchführung, die nicht nur kassenwirksame Ein- und Auszahlungen erfasst, sondern v.a. auch Abschreibungen auf Anlagegüter und Zuführungen zu Rückstellungen für Beamtenpensionen. Zunächst zu den Einnahmen: Die Zuwendungen von Land und Bund machten 40,9 % der Gesamteinnahmen der Kommunen aus. Dies zeigt die starke Abhängigkeit der Kommunen von Ländern und Bund. In der kommunalpolitischen Diskussion spricht man vom „goldenen Zügel“. Die Einnahmen aus Steuern machten 35,1 % aus. Dazu gehören v.a. die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und der Anteil von 15 % der Kommunen am Gesamtaufkommen der Einkommenssteuer und der 2,8 %-Anteil der Kommunen am Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer. Einnahmen aus Gebühren machten 14,0 % aus. Angesichts dieses relativ geringen Anteils ist die Gebührenerhöhung sicher kein Allheilmittel, um Kommunalhaushalte zu retten. Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit umfassten 4,4 %, sonstige Einnahmen umfassten 4,1 % der Gesamteinnahmen.

Nun zu den Ausgaben: Die Personalausgaben machten 26 % der Gesamtausgaben aus. Entgegen vieler politischer Darstellungen sind sie nicht das Hauptproblem. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben sank zwischen 2014 und 2024 sogar leicht. Der laufende Sachaufwand für den Betrieb der Kommunalverwaltung machte 24 % aus. Dieser Anteil ist seit 2014 stabil. Die Sozialausgaben umfassten 30 % der Gesamtausgaben. Ihr Anteil stieg im Vergleich zu 2014 an, besonders in letzten Jahren. Wichtig ist, dass von diesen Ausgaben nur 48 % von Bund und Land erstattet werden. Die Investitionen umfassten nur 12 %. Sie reichen nicht aus, um die Substanz der kommunalen Infrastruktur zu erhalten. Dazu später mehr. Die Zinsen machten nur 1 % der Gesamtausgaben aus. Sie werden wegen der Finanznot der Kommunen in nächster Zeit stark ansteigen. Die Verschuldung der Kommunen machte 2024 nur 6,7 % der Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand aus. Dies hat zwei Gründe: Im Gegensatz zu Bund und Land dürfen Kommunen Kredite nur für Investitionen aufnehmen. Vor der Kreditaufnahme muss die kommunale Rechtsaufsicht des jeweiligen Bundeslandes dieser zustimmen. Diese Genehmigung erfolgt nur dann, wenn die Kommunen Tilgung und Zins in der Zukunft bedienen können. Viele Kommunen sind dazu nicht in der Lage und dürfen daher keine Kredite aufnehmen. Ende 2024 lag die Verschuldung der Gemeinden bei 167 Mrd. Euro. Diese wird aber stark ansteigen, da bisher noch finanzkräftige Kommunen – v.a. Großstädte – immer mehr Kredite aufnehmen müssen, solange sie es noch dürfen.

Katastrophale Kommunalfinanzen – Ursachen und Folgen

Die deutschen Kommunen befinden sich in einer katastrophalen Finanzsituation. Manifest wurde dies erstmals 2023 mit einem negativen Finanzsaldo von 6,3 Mrd. Euro, mit dem die Auszahlungen die Einzahlungen überstiegen.

Die folgenden Daten beziehen sich in der Regel auf die Kassenstatistik. Sie bilden nur die Geldflüsse ab im Sinne der Kameralistik. Doppische Zahlen für alle deutschen Kommunen gibt es immer erst 2 Jahre nach dem Rechnungsabschluss. In der politischen Diskussion wird wegen der Aktualität immer nur mit diesen cash-Daten argumentiert.

Im Jahr 2024 stieg dieses Negativsaldo auf das Nachkriegs-Rekordergebnis von 24,3 Mrd. Euro. In diesem Jahr stiegen die Auszahlungen um 8,8 %, die Einzahlungen nur um 3,5 %. Die Auszahlungen für Soziales und Jugend wuchsen um 11,7 %, die Personalauszahlungen um 8,9 %. Die Steuereinnahmen stiegen nur um 1,5 % und die Zuwendungen um 2,0 %.

Wegen der strukturell wachsenden Aufgaben im Sozial- und Jugendbereich besonders bei Einrichtungen der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe für Behinderte und bei der Hilfe zur Pflege und der nur langsam wachsenden Steuereinnahmen wird dieser Negativtrend anhalten, solange Bund und Länder nicht helfen. Das Negativsaldo wird ständiger Begleiter der Kommunalhaushalte bleiben, sofern nichts Gravierendes dagegen unternommen wird. Die Prognosen dazu lauten: 2025: -30,9 Mrd. Euro; 2026: -31,6 Mrd. Euro; 2027: -34,7 Mrd. Euro und 2028: -36,7 Mrd. Euro.

Wie gravierend diese aktuelle Haushaltskrise ist, zeigen die Haushaltslagen finanzkräftiger Großstädte. Ich nenne bewusst Städte, die mehr als 2.000 Euro pro Kopf Gewerbesteuererinnahmen haben. Der Durchschnitt aller deutschen Kommunen weist hier nur 793 Euro auf. Die hier nur beispielhaft genannten Großstädte München, Düsseldorf, Köln, Stuttgart und Frankfurt am Main planen den doppischen Ergebnishaushalt 2026 mit einem Negativsaldo in dreistelliger Millionenhöhe. Exemplarisch ist die Finanzlage Münchens. München ist eine kontinuierlich wachsende Stadt mit zunehmendem Bedarf an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch mit steigenden Sozialausgaben. Die Einnahmen halten mit den Ausgaben nicht mehr Schritt. Die notwendigen Investitionen können nur noch mit Rekordschulden finanziert werden. Betrag der Schuldenstand 2019 noch 0,636 Mrd. Euro, stieg er bis 2022 auf 3,960 Mrd. Euro, erreichte 2025 bereits 7,528 Mrd. Euro und würde nach jetzigem Planungsstand 2029 bei 13,975 Mrd. Euro liegen. Damit dieser Trend etwas reduziert wird, werden die Investitionen gegenüber bisherigen Planungen 2028 und 2029 drastisch reduziert von rund 2,9 Mrd. Euro 2026 und 2027 auf 1,768 Mrd. Euro 2028 und 1,451 Mrd. Euro 2029. Das Wachstum der laufenden Ausgaben wird deutlich verringert werden z.B. wird jetzt bereits jede zweite freiwerdende Stelle nicht nachbesetzt mit Ausnahmen im Kinderbetreuungsbereich. Notwendige Investitionen sind teilweise nicht mehr finanzierbar und die Servicequalität der Stadtverwaltung wird sich verschlechtern. München erreicht nur noch mit Mühe und Not genehmigungsfähige Kreditaufnahmen, da die Tilgung von Krediten schon fast so hoch ist wie der Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt.

Die dynamische Ausgabenentwicklung und die angesichts der schlechten Konjunkturlage kaum wachsenden Einnahmen sind die aktuelle Hauptursache der schlechten Haushaltslage der Kommunen. Es gibt aber auch eine strukturelle Hauptursache, die man sehr plastisch darstellen kann. Die Kommunen erfüllen etwa 25 % der Aufgaben der öffentlichen Hand, erhalten aber nur 15,7 % der Steuereinnahmen. Die zusätzlichen Mittel der Länder im kommunalen

Finanzausgleich schließen diese Lücke seit 2023 nicht. Auch vor 2023 befanden sich die Kommunen bereits in einer latenten Haushaltskrise, die selten thematisiert wurde. Bereits seit dem Jahr 2002 sind bei den deutschen Kommunen die Abschreibungen jedes Jahr höher als die Brutto-Investitionen. Die Netto-Investitionen sind jedes Jahr zwischen 0,5 und 7,2 Mrd. Euro im negativen Bereich. Dieser kontinuierliche Verfall der kommunalen Infrastruktur erfolgte oft schleichend, wird aber inzwischen im wahrsten Sinne des Wortes angesichts maroder Schul- und Verwaltungsgebäude, Straßen und Sportplätze immer sichtbarer.

Der Unterschied zwischen eigentlich notwendigen Investitionen und tatsächlich realisierten Investitionen der Kommunen wird von Jahr zu Jahr größer. Dieser sogenannte Investitionsstau betrug 2009 84 Mrd. Euro, 2018 159 Mrd. Euro und 2025 bereits 216 Mrd. Euro. Eine wirkliche Besserung ist trotz Sonderschulden des Bundes in Höhe von 100 Mrd. Euro für den Zeitraum von 12 Jahren, die an Länder und Kommunen gehen sollen, nicht in Sicht.

Aktuelles Krisenmanagement reicht nicht aus

Damit komme ich zum aktuellen Krisenmanagement der drei föderalen Ebenen. In der politischen Diskussion spielt das eben genannte Sonderschuldenpaket von 100 Mrd. Euro eine große Rolle. Es wird hierbei oft der falsche Eindruck erweckt, es rette die Investitionskraft der Kommunen. Die Zahl 100 Mrd. Euro klingt zunächst imposant. Verteilt man diese Summe auf 12 Jahre kommt man auf jährlich 8,33 Mrd. Euro. Der Teil davon, der bei den Kommunen ankommt (meist 60 %), muss auf über 11.000 Kommunen verteilt werden. Dies soll am Beispiel Bayern und München dargestellt werden:

Bayern erhält von den 100 Mrd. Euro 15,6 Mrd. Euro, das sind dann jährlich 1,308 Mrd. Euro. Davon bleiben 40 % bei den klebrigen Händen des Freistaates hängen, nämlich 523 Mio. Euro. Für die über 2000 Kommunen Bayerns bleiben dann jährlich noch 785 Mio. Euro übrig.

Würde München entsprechend seinem Bevölkerungsanteil daran beteiligt, was meist nicht der Fall ist, wären es 95 Mio. Euro jährlich, also nur 2 bis 3 % der jährlichen Investitionssumme von München. Dieses Sonderschuldenpaket von 100 Mrd. Euro entpuppt sich als Scheinriese. Es ist allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Investitionseinbruch bei den Kommunen wird dadurch nicht verhindert, sondern nur leicht abgeschwächt. Dies zeigen die Investitions-Prognosen der kommunalen Spitzenverbände. Ohne Sonderschulden wäre die Entwicklung: 2026: 32,3 Mrd. Euro; 2027: 28,4 Mrd. Euro; 2028: 26,7 Mrd. Euro. Mit Sonderschulden wird die Entwicklung sein: 2026: 34,8 Mrd. Euro; 2027: 32,2 Mrd. Euro; 2028: 31,2 Mrd. Euro.

Nachdem die Investitionen der Gemeinden 2023 noch bei 41,8 Mrd. Euro, 2024 bei 44,5 Mrd. Euro und 2025 bei 38,4 Mrd. Euro lagen, macht dies deutlich, dass die Sonderschulden den Verfall der kommunalen Infrastruktur nicht verhindern werden. Es gibt zwei weitere Sonderschulden-Pakete. Der Klima- und Transformationsfonds umfasst ebenfalls 100 Mrd. Euro für den Zeitraum von 12 Jahren. Zudem hat der Bund ein eigenes Sonderschuldenpaket in Höhe von 300 Mrd. Euro für den Zeitraum von 12 Jahren. Wenigstens ein Teil davon könnte für Investitionen der Kommunen im Umwelt- und Energiebereich und im Bereich der Bildung vergeben werden. Wie hoch die Bereitschaft des Bundes dafür sein wird, wird sich zeigen. Übertriebene Erwartungen sind vermutlich nicht angebracht. Mittel aus diesen Sonderschuldenpaketen fließen über die Länder übrigens erst dann an die Kommunen, wenn Rechnungen eingereicht werden können. Gut Ding will also Weile haben.

Zwischen den drei föderalen Ebenen gibt es in den letzten Monaten intensive Gespräche nicht nur zu den Sonderschulden, sondern auch zu weiteren Themen. Hier konnten die Kommunen kleine Erfolge erzielen: Der Bund kompensiert den Steuerausfall durch die Sonderabschreibungen für Anlagegüter („Investitionsbooster“) in Höhe von 13,5 Mrd. Euro bis 2029. Der Bund beteiligt sich mit jährlich 250 Mio. Euro am Abbau von Altschulden von Gemeinden. Der Bund ist grundsätzlich bereit, auch für seine an Kommunen übertragene Aufgaben die Veranlassungskonnexität zu garantieren. Offen ist allerdings, ob dies aus Sicht des Bundes auch rückwirkend gelten soll. Aber trotz dieser kleinen Fortschritte hält die katastrophale Haushaltslage der Kommunen an. Die Oberbürgermeister der 13 Landeshauptstädte der Flächenstaaten wandten sich daher am 28.10.2025 in einem Brandbrief an Bundeskanzler Merz mit folgenden Forderungen:

1. Wer bestellt, muss bezahlen (Konnexität)
2. Wer bestellt, ohne zu bezahlen, muss dies nachholen (Rückwirkende Konnexität)
3. Keine Absprachen zulasten Dritter

Die Antwort des Bundeskanzlers vom 21.11.2025 war wenig konkret. Am 04.12.2025 fand ein Gespräch von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände mit dem Bundeskanzler statt. Diese Vertreter äußerten sich nach dem Gespräch vorsichtig optimistisch. Mögen sie Recht bekommen.

Zwischen der Ministerpräsidenten-Konferenz und dem Bundeskanzler soll im ersten Quartal 2026 ein Grundsatzgespräch zu den föderalen Finanzbeziehungen stattfinden. Hoffentlich kommt es zu positiven Ergebnissen für die Kommunen. Im Koalitionsvertrag steht übrigens ein Passus zu einem „Zukunftspakt von Bund, Ländern und Gemeinden“, auf den der Bundeskanzler in seinem Antwortbrief verwies. Möge dieser, falls er zustande kommt, finanziell unterfüttert werden.

Wie verzweifelt die Finanzlage der Kommunen inzwischen ist, zeigen zwei Hilferufe aus jüngster Zeit. Der Deutsche Städtetag forderte zum Jahresende 2025 eine Soforthilfe in Höhe von 30 Mrd. Euro für das Jahr 2026, um damit das Defizit abdecken zu können. Finanziert werden soll das durch eine Erhöhung des Anteils der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen von bisher 2,8 % auf 12,8 %. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund forderte Anfang 2026, dass drei Sozialleistungen, deren großer Anstieg die Kommunalhaushalte besonders belasten, in Zukunft zu jeweils einem Drittel von Bund, Land und Kommune finanziert werden sollen. Es handelt sich um die Kinder- und Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Hilfe zur Pflege. Beziffert hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund diesen Vorschlag leider bisher nicht.

Grundlegende Verbesserung der Staats- und Kommunalfinanzen ist unverzichtbar

Dieses aktuelle Krisenmanagement ist für die Kommunen überlebensnotwendig. Langfristig werden die Kommunen nur entlastet, wenn es strukturelle Veränderungen zugunsten der Kommunen und eine verbesserte Finanzausstattung der gesamten öffentlichen Hand gibt. Aus kommunaler Sicht sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Dauerhafte Erhöhung des kommunalen Anteils am Umsatzsteueraufkommen von bisher 2,8 %. Die Umsatzsteuer ist die größte Steuereinnahmequelle und Änderungen wären schnell umsetzbar.
- Dauerhafte Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Einkommenssteuer von bisher 15 %.
- Ausreichende Zuwendungen an Investitionen der Kommunen aus dem 100 Mrd. Sonderschulden Klima- und Investitionspakt und dem 300 Mrd. Euro Sonderschuldenpaket des Bundes
- Erhöhung der Bundesmittel für den ÖPNV und für die Bildung
- Mehr Pauschalierung von Zuwendungen und Verzicht auf Ko-Finanzierung bei Kommunen, die diese nicht aufbringen können

- Reform der kommunalen Finanzausgleiche in den Ländern zugunsten der Kommunen z.B. durch eine bessere Berücksichtigung der Aufgabenerfüllung durch die zentralen Orte auch für umliegende Gemeinden
- Verankerung der Veranlassungskonnexität im Grundgesetz
- Ausbau der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer durch Ausweitung des Kreises der Steuerpflichtigen auf alle Selbständigen und Freiberufler und durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage

Es ist offensichtlich, dass jede Umverteilung des Steueraufkommens zwischen den drei föderalen Ebenen politisch extrem schwierig ist, da es hier immer Gewinner und Verlierer gibt. Es gibt eine Lösung, bei der es nur Gewinner gibt, die Erhöhung des Steueraufkommens der gesamten öffentlichen Hand. Dies wäre für Bund, Land und Kommune eine win/win/win-Situation. Diese Steigerung ist nicht nur wegen der Finanzlage der Kommunen notwendig, sondern auch wegen der Verhinderung des weiteren Verfalls der gesamten öffentlichen Infrastruktur. Zudem könnte damit ein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zur Sicherung der Demokratie geleistet werden. Vorweg einige Daten für das Jahr 2023 dazu: Der Anteil der öffentlichen Investitionen am BIP ist in Deutschland im Vergleich zum Durchschnitt der 38 OECD-Staaten weit unterdurchschnittlich. 2023 lag dieser im Durchschnitt bei 3,5 %, Deutschland erreichte nur 2,7 %.

Bei dem Anteil der Bildungsausgaben am BIP beträgt der OECD-Durchschnitt 4,7 %, Deutschland erreichte nur 4,4 %. Norwegen erreichte 6,9 %, Großbritannien 6,0 % und Frankreich 5,4 %. Die reine Steuerquote am BIP beträgt im OECD-Durchschnitt bei 25,1 %, in Deutschland beträgt sie 23,0 %. Der Unternehmensteuer-Anteil am BIP liegt im OECD-Durchschnitt bei 11,9 %, in Deutschland liegt er bei nur 6,0 %. Der Vermögens-Steueranteil am BIP ist im OECD-Durchschnitt 5,1 %, in Deutschland liegt er bei nur 2,5 %. Die Vermögensungleichheit ist in Deutschland und Österreich im EU-Vergleich am größten. Bei allen anderen 25 EU-Staaten ist sie geringer. Bei der Einkommensungleichheit liegt Deutschland im EU-Durchschnitt. Jedes Jahr wird Vermögen im Wert von 400 Mrd. Euro vererbt. Die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer lagen 2024 aber nur bei 13,3 Mrd. Euro. Selbst die Tabaksteuer war mit 15,6 Mrd. Euro ertragreicher.

Ich sehe fünf Möglichkeiten die Finanzlage der öffentlichen Hand strukturell und damit dauerhaft zu verbessern:

- eine einmalige Vermögensabgabe
- die Wiederinkraftsetzung der Vermögenssteuer
- die Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer durch Beendigung der Privilegierung des Betriebsvermögens und durch höhere Spitzensteuersätze
- die Reform der Einkommenssteuer (Schlagwort „Reichensteuer“)
- bessere Bekämpfung der Wirtschafts- und Steuerkriminalität, die jährlich einen Schaden von ca. 100 Mrd. Euro verursacht

Zu dieser Thematik gibt es inzwischen viele detailliert ausgearbeitete Konzepte und Modelle z.B. von Oxfam, Netzwerk Steuergerechtigkeit, Finanzwende, DIW, Attac, Greenpeace und von Parteien. Stellvertretend dafür referiere ich kurz Vorschläge, die in der Sonderausgabe der DGB-Broschüre „Einblick“ vom November 2025 mit dem Titel „Wenn großer Reichtum zur Gefahr wird – Vermögen gerechter verteilen“ enthalten sind:

- Wiederinkraftsetzen der Vermögenssteuer ab 1 Mio. Euro Netto-Vermögen und dadurch ein Steuermehraufkommen von jährlich 28 Mrd. Euro
- Körperschaftssteuer-Erhöhung auf 25 Prozentpunkte und dadurch Mehreinnahmen von jährlich 8 Mrd. Euro
- Einführung einer Finanztransaktionssteuer und dadurch Mehreinnahmen von jährlich 17 Mrd. Euro
- einmalige Vermögensabgabe mit je nach Modellvariante des DIW jährlichen Mehreinnahmen von 17 bis 34 Mrd. Euro
- konsequente Bekämpfung der Steuer- und Finanzkriminalität und dadurch Mehreinnahmen von jährlich 10 Mrd. Euro.

Bei Meinungsumfragen ist übrigens immer eine Mehrheit der Befragten für eine gerechtere Steuerpolitik. In der aktuellen Politik der Bundesregierung schlägt das bisher nicht durch. Immerhin tritt die SPD jetzt für eine gerechtere Erbschaftssteuer ein. Bisher findet der Kampf der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vorwiegend auf der Spitzenebene mit Bund und Land statt. Es ist eine Debatte innerhalb der politischen Klasse mit dem Ziel aller drei föderalen Ebenen zu einem „deal“ zu kommen, der wenigstens aktuelle Probleme lindert. Ich glaube nicht, dass dabei essentielle strukturelle Verbesserung für die Kommunen herauskommen. Die Kommunalfinanzen sind zu wichtig, um sie allein den

Oberbürgermeistern, Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler anzuvertrauen. Notwendig wäre aus meiner Sicht eine Mobilisierung in den Kommunen von und mit denen, die unter der Finanzkrise vor Ort leiden. Erforderlich wäre eine Debatte mit allen Organisationen der Zivilgesellschaft, v.a. mit den Gewerkschaften (v.a. auch mit den Betriebs- und Personalräten), den Wohlfahrtsverbänden, den zahlreichen sozialen, kulturellen und bürgerschaftlichen Vereinen und Initiativen und den NutzerInnen kommunaler Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bürgerhäusern, Sportplätzen und eine daraus folgende Verständigung auf unterschiedliche dezentrale und zentrale Aktionsformen des Kampfes für dauerhaft bessere Kommunal- und Staatsfinanzen.

Erfahrungsgemäß ist Druck der BürgerInnen in den Kommunen auf Landes- und Bundespolitiker:innen notwendig, um Verbesserungen zu erreichen. Empirische Studien zeigen, dass eine schlechte kommunale Infrastruktur Wahlerfolge der AFD wahrscheinlicher macht. Eine Sanierung der Staatsfinanzen ist daher auch demokratiepolitisch unverzichtbar. Das Motto dieser Kampagne könnte lauten: „Rettet unsere Kommunen jetzt!“